

THEOLOGISCHE  
HOCHSCHULE



FRIEDENSAU

# PRAKTIKUMS- BEGLEITER

FACHBEREICH CHRISTLICHES SOZIALWESEN  
Studiengang B.A. Social Work

# INHALTSVERZEICHNIS

## PRAKTIKUMSORDNUNG

	SEITE
1. Ziele der Praktika.....	3
2. Aufbau der Praktika.....	3
3. Begleitung der Praktika durch die ThHF, Fb Christl. Sozialwesen.....	4
3.1. Organisation der Praktika.....	4
3.2. Praktikumsvertrag.....	4
3.3. Versicherung.....	5
3.4. Kostenregelungen.....	5
3.5. Beurteilung.....	5
3.6. Praktikumsbericht.....	5
3.7. Anerkennung des Praktikums.....	5
4. Sonderregelungen.....	:6

## ANHANG

PRAKTIKUMSVERTRAG

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG EINES PRAKTIKUMSBERICHTES

ANHALTSPUNKTE FÜR DIE BEURTEILUNG

MERKBLATT KOSTENERSTATTUNG PRAKTIKUM

KILOMETERGELDNACHWEIS

STUNDENNACHWEIS

## **Ziele der Praktika**

Wir unterscheiden vier förderliche Teilziele des Praktikums, die nicht durch die theoretischen Ausbildungsanteile erreicht werden können:

1. Das Praktikum soll eine Erfahrungsbasis vermitteln.
2. Dabei soll der Studierende beginnen, seine Berufsidentität zu entwickeln.
3. Das Praktikum soll dem Studierenden zu einer reflektierten Berufsausübung verhelfen.
4. Das Praktikum soll Verständnis für Prozesse Sozialer Arbeit vermitteln.

Durch Praktika bekommen StudentInnen neue Motivation, das weitere universitäre Studium zielbewußt zu gestalten.

## **AUFBAU DER PRAKTIKA**

Der Studiengang B.A. Social Work beinhaltet zwei Praktika. Jedes Praktikum umfasst den Zeitraum von mindestens 4 Wochen bzw. 160 Stunden. Sie werden absolviert in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester und dem dritten und vierten Semester. Alternativ können die Praktika auch in den Sommermonaten absolviert werden.

Eines der beiden Praktika muss im Jugendamt oder Sozialamt durchgeführt werden. Ein Praktikum in einer solchen Behörde ist eine grundlegende Erfahrung im Umgang mit dem Rechtssystem, das der Sozialen Arbeit unterlegt ist.

Das zweite Praktikum kann in einer Einrichtung des Sozialwesens abgeleistet werden, die der persönlichen Neigung im Hinblick auf ein zukünftiges Arbeitsfeld des Studierenden entspricht. Es ist auch möglich, dieses Praktikum studienbegleitend über den Zeitraum eines Jahres durchzuführen (z.B. durch Teilnahme an Projektarbeit).

Es ist zu empfehlen, freiwillig weitere Praktika während des Studiums zu absolvieren, da die in der Sozialen Arbeit vorhandenen Arbeitsfelder sehr vielfältig sind.

Im Anschluss an den Studiengang B.A. Social Work ist es zu empfehlen, ein Berufspraktikum durchzuführen, um die staatliche Anerkennung zu erwerben. Das Berufspraktikum (Annerkennungshalbjahr) als Voraussetzung der staatlichen Anerkennung umfasst 6 Monate. Es kann erst nach bestandener Abschlussprüfung erfolgen. Näheres regelt die Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, die Informationen dazu gibt das Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau, Fachbereich Christliches Sozialwesen.

# BEGLEITUNG DER PRAKTIKA DURCH DIE HOCHSCHULE

Die Vorbereitung und Auswertung der Praktika erfolgt in den Lehrveranstaltungen der Module Praktikum I und Praktikum II.

Studierende können sich mit allen Fragen und Problemen, die das Praktikum betreffen, an das Praktikumsamt wenden und eine Beratung in Anspruch nehmen. Hinweise auf Praktikumsplätze sind hier ebenso wie die für Praktika notwendigen Formulare zu erhalten.

## ORGANISATION DER PRAKTIKA

Der Studierende sucht sich in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit eine soziale Einrichtung, bei der er das Praktikum ableisten will. In der Regel erfolgt die Bewerbung für ein Praktikum zunächst telefonisch, daraufhin schriftlich. Der Studierende muss sich bestätigen lassen, dass für sein Praktikum eine erfahrene **Praktikumsanleitung** seitens der Einrichtung gegeben ist. Es ist notwendig, dass für die Praktikumsanleitung die Qualifikation eines Diplom-Sozialarbeiters/ Diplom-Sozialpädagogen, eines Diplom-Pädagogen oder B.A. Social Work nachgewiesen wird.

**Beide Praktika müssen bis zum Beginn des 5. Semesters absolviert sein.**

## Auslandspraktikum

Es ist möglich, eines der beiden Praktika im Ausland zu absolvieren. Das Praktikumsamt stellt Praktikumsverträge in englischer Sprache zur Verfügung. Es ist unbedingt erforderlich, für die Zeit des Auslandspraktikums eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Genaueres muss mit dem Praktikumsamt abgesprochen werden.

## PRAKTIKUMSVERTRAG

Es wird für jedes Praktikum ein Praktikumsvertrag zwischen der Theologischen Hochschule Friedensau und der Praktikumeinrichtung abgeschlossen. Die Praktikanten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, diesen Vertrag einzuhalten. Ebenso verpflichtet sich die Einrichtung, den Verpflichtungen aus dem Vertrag dem Praktikanten gegenüber nachzukommen.

Vor Abschluss des Praktikumsvertrages muss die Zustimmung zu diesem Praktikum vom Praktikumsamt des FB CSW eingeholt werden. Gegebenenfalls sind Unterlagen über die Einrichtung einzureichen.

Der von der Einrichtung unterschriebene Praktikumsvertrag wird dem Praktikumsamt zur Unterschrift vorgelegt.

## **VERSICHERUNG**

Die Studierenden sind durch die Theologische Hochschule Friedensau haftpflichtversichert für Schäden, die sie im Rahmen des Praktikums der Einrichtung zufügen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen.

Für Unfallschäden, die der Studierende im Praktikum am Arbeitsplatz und auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Praktikumsanrichtung und zurück erleidet, besteht eine berufsgenossenschaftliche Versicherung.

## **KOSTENREGELUNGEN**

Die Fahrtkosten werden von der Theologischen Hochschule Friedensau nach den jeweiligen gültigen Regeln bezuschusst (siehe Anhang: Merkblatt Kostenerstattung).

Eine Vergütung seitens der Praktikumsanrichtung ist möglich.

## **EINSCHÄTZUNG ODER BEURTEILUNG**

Von der Praktikumsanrichtung erhält der Studierende eine Einschätzung/ Beurteilung bzw. fordert sie an. Die Beurteilung ist dem Praktikumsamt vorzulegen. Im Anhang ist ein Formular, das die einzelnen Bestandteile der Einschätzung auflistet.

## **PRAKTIKUMSBERICHT**

Die Studierenden fertigen über jedes Praktikum einen Praktikumsbericht an. Hinweise zur Erstellung eines Praktikumsberichtes befinden sich im Anhang. Der Praktikumsbericht wird dem Praktikumsamt vorgelegt.

## **ANERKENNUNG DES PRAKTIKUMS**

Das Praktikum wird mit 10 cr. bewertet und benotet. Das Praktikum wird anerkannt, wenn

1. die Vorbereitungs- und die Reflexionsveranstaltung ordnungsgemäss besucht wurde,
2. das Praktikum mit der erforderlichen Stundenzahl abgeleistet wurde,
3. dem Praktikumsamt der Praktikumsbericht und die Einschätzung der Einrichtung vorgelegt wurde,
4. wenn mindestens die Note 4,0 für den Praktikumsbericht erreicht wurde.

## **SONDERREGELUNGEN**

Es zeigt sich, dass in begründeten Fällen Sonderregelungen für einzelne Praktika zu treffen sind. Alle Sonderregelungen müssen schriftlich mit dem Praktikumsamt bzw. dem Praktikumsausschuss vereinbart und bestätigt werden.

Die Praktikumsordnung tritt mit dem Studienjahr 2005/2006 in Kraft.

Friedensau, den 01. März 2006

# PRAKTIKUMSVERTRAG

zwischen der

**Theologischen Hochschule Friedensau  
Fachbereich Christliches Sozialwesen**

**39291 Friedensau**

als Praxisnehmer und

\_\_\_\_\_ Name der Praktikumeinrichtung

als Praxisgeber. Es wird vereinbart,

dass für die PraktikantIn \_\_\_\_\_ Name des Praktikanten

ein Praktikumsplatz in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

in der folgenden Einrichtung \_\_\_\_\_ Name der Praktikumeinrichtung

mit der PraktikumsanleiterIn \_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Qualifikation

zur Verfügung gestellt wird.

\_\_\_\_\_ Praktikum I(160 Stunden)  
\_\_\_\_\_ Praktikum II(160 Stunden)



Der Praktikant ist während des Praktikums durch die Theologische Hochschule Friedensau haftpflichtversichert für Schäden die er im Rahmen des Praktikums der Praktikumsseinrichtung zufügt. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen. Für Unfallschäden, die die PraktikantIn im Praktikum am Arbeitsplatz und auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Praktikumsseinrichtung und zurück erleidet, besteht eine berufsgenossenschaftliche Versicherung.

Fahrtkosten zur Praktikumsstelle und zurück werden gemäß den Richtlinien der Theologischen Hochschule Friedensau übernommen.

Der Praktikant leistet.....Stunden/Woche in der Praktikumsseinrichtung und übernimmt unter Anleitung sozialarbeiterisch bzw. sozialpädagogisch relevante Aufgaben. Beurlaubungen des Praktikanten sollen durch den Praxisgeber nicht erfolgen, es sei denn, sie sind mit dem Praxisnehmer zuvor abgestimmt.

Der Praxisgeber erklärt sich bereit, eine fachliche Anleitung und Betreuung des Praktikanten durch eigene Mitarbeiter zu gewährleisten. Die PraktikumsanleiterIn muss einen Diplomabschluss bzw. B.A. als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge haben. Bei Praktikumsanleitern mit anderen Abschlüssen muss mit dem Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau Rücksprache genommen werden. Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen der Praktikumsseinrichtung und der Theologischen Hochschule Friedensau ist gegeben.

Der konkrete Einsatz in der Praktikumsseinrichtung ist entsprechend den Gegebenheiten unter Beachtung der Zielsetzung des Praktikums festzulegen. Dazu ein Auszug aus der Praktikumsordnung der Theologischen Hochschule Friedensau:

- "Der Fachbereich Christliches Sozialwesen an der Theologischen Hochschule Friedensau bekennt sich zu einem christlichen Menschenbild, das den Menschen mit Körper, Seele und Geist als ganzheitlich versteht. Dieses Verständnis gilt für den Prozeß des Studiums, indem neben der akademischen auch die persönliche und soziale Verantwortung gefördert wird. Die Studierenden sollen die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen. Dazu gehören ein klares Verständnis für diakonische, ethische, gesellschaftliche, sozialwissenschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, rechtliche, pädagogische, psychologische und gesundheitliche Aspekte, die in ihrem interdisziplinären Zusammenhang gesehen werden müssen."

## Die Aufgaben der Praktikumeinrichtung beinhalten:

- ✓ Eine gründliche Einführung in die Praktikumeinrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche, Hausordnung, Pflichten und Rechte des/der PraktikantIn, Dienstplan).
- ✓ Besprechung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten des/der PraktikantIn in der Praktikumsstelle unter Berücksichtigung seiner/ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interesse. Es sollte gemeinsam ein Arbeitsplan entwickelt werden.
- ✓ Regelmäßige Besprechungen mit Fachkräften der Praktikumeinrichtung, in denen Fragen und Probleme geklärt werden können.
- ✓ Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen.
- ✓ Einsicht in Aktenführung und Verwaltung gewähren.
- ✓ Hinweise auf Literatur geben, die das Verständnis der sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Praxis der Praktikumsstelle fördern.
- ✓ Ausführliche Beurteilung über die Arbeit des/der PraktikantIn.

## Praxisgeber

.....

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

## Praxisnehmer

.....

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Der/die PraktikantIn verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift unter dem Praktikumsvertrag zur Ableistung des Praktikums gemäß diesem Vertrag. Weiterhin verpflichtet sich der/die PraktikantIn den arbeitstechnischen Anweisungen des Praxisgebers Folge zu leisten. Der/die PraktikantIn erkennt den Inhalt des Praktikumsvertrages als für sich verbindlich an.

## PraktikantIn

.....

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

# HINWEISE ZUR ERSTELLUNG EINES PRAKTIKUMSBERICHTES

- ✓ Führung eines Tagebuches wird empfohlen
- ✓ Bericht erfolgt in wissenschaftlicher Form mit Quellenverzeichnis
- ✓ Beschreibung der Institution/Einrichtung
  - Name, Träger, Ort
  - Personalstruktur
  - materielle, finanzielle, rechtliche Grundlagen
  - philosophische bzw. weltanschauliche Ausrichtung
  - sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Ziele der Einrichtung
  - Adressaten der Institution
  - Methoden und Arbeitsweisen der Einrichtung
- ✓ Erfassung der systemischen Zusammenhänge mit anderen Einrichtungen, Verwaltungen und Organisationen
- ✓ Beschreibung der Tätigkeiten im Praktikum
  - übernommene Aufgaben und Funktionen
  - Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung, Fallbeispiele
  - Grad der Selbständigkeit
- ✓ Reflexion der Erfahrungen
  - im Hinblick auf berufliches Handeln mit Adressaten
  - alltäglicher Berufsabläufe
  - unvorhergesehener, kritischer Situationen
  - in organisatorischen Abläufen der Institution
  - was ist thematisch, inhaltlich noch offen?
  - in bezug auf Teamarbeit
  - in bezug auf Identifikation mit dem Beruf
  - wie gelang es, das Mittel der Praxisanleitung zu nutzen?
  - eigene Beurteilung des Praktikums
  - Ausblick: Wo liegen Stärken? Was gelang mir gut?
    - Wo liegen Schwächen? Woran will ich noch arbeiten?
    - Was ist für die Zukunft wichtig?
    - Planung, Schwerpunktsetzung der weiteren Ausbildung

## **Anhaltspunkte für die Beurteilung**

Am Ende des Praktikums stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis/ Beurteilung aus. Darin sind folgende Angaben einzuarbeiten:



- 1. Adresse der Praxisstelle**
- 2. Name und Dienstbezeichnung der Anleiterin/ des Anleiters**
- 3. Name der Praktikantin/ des Praktikanten**
- 4. Eindeutige Angaben über Beginn und Ende des Praktikums ggf. auch Fehlzeiten**
- 5. Kurzbeschreibung des Einsatzfeldes**
- 6. Art und Inhalt der Tätigkeiten des Praktikanten/ der Praktikantin**
- 7. Wesentliche Lernergebnisse, Angaben zum Lernverhalten**
- 8. Beurteilung**
  - 8.1. Probleme und deren Bewältigung** z.B. in Bezug auf:
    - Diskrepanz zwischen Lernbereitschaft und Lernfähigkeit,
    - Spannung zwischen Theorie und Praxis,
    - Bewältigung neuer Situationen,
    - Vorbereitung auf das Praktikum,
    - Lern- und Arbeitsbedingungen,
    - Umgang mit Klienten, Mitarbeiter, Institutionen.
  - 8.2. Berufliches Verhalten:**
    - Beobachtungs-, Kontakt-, Einfühlungs- und Distanzierungsfähigkeit,
    - Belastbarkeit,
    - Bereitschaft und Fähigkeit zu Mit- und Zusammenarbeit,
    - Führungs- und Organisationsfähigkeit,
    - Problembewußtsein, Kritikfähigkeit.
  - 8.3. Besondere Fähigkeiten, Kenntnisse der Praktikantin/ des Praktikanten**
  - 8.4. Besondere Vorkommnisse**
- 9. Unterschriften und Datum**
  - Praxisanleitung
  - PraktikantIn (zur Kenntnisnahme)

# MERKBLATT KOSTENERSTATTUNG PRAKTIKUM

Die Theologische Hochschule Friedensau gewährt Fahrtkosten**zuschüsse** für Praktika, die innerhalb des Studienganges pflichtgemäß zu absolvieren sind.

Der Kanzler legt die Modalität der Erstattung wie folgt fest:

1. Die Erstattung gilt die Fahrten von Friedensau zum Praktikumsort und zurück, sowie für Pendelfahrten zwischen Wohnung und dem jeweiligen Praktikumsort.
2. Für jedes Praktikum werden bis maximal 1.500 km (gesamt) erstattet.
3. Es werden erstattet
  - Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (nur 2. Klasse).
  - Fahrten mit eigenem PKW: 0,20 € pro Kilometer
4. Die Erstattungsbeträge für öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Flugzeug (nur bei Auslandspraktika) dürfen den Gesamtbetrag der Vergütung von KFZ-Kilometern (1.500 km mal 0,20 € = 300,- €) pro Praktikum nicht überschreiten. Bitte die Tickets aufbewahren und dem Antrag auf Kostenerstattung beilegen.
5. Für studienbegleitende Praktika in der Umgebung Friedensau sind, wenn möglich, die Schulbusse zu benutzen. Grundsätzlich sollen soweit wie möglich Fahrgemeinschaften gebildet werden.
6. Die Erstattungen sind formlos oder mit dem Formblatt Kilometergeldnachweis zu beantragen und vom Praktikumsamt gegenzuzeichnen. Der Antrag wird der Kanzlei vorgelegt. Belege sind, außer bei Nutzung des eigenen KFZ, beizufügen. Die Erstattungsbeträge werden dem Studienkonto gutgeschrieben.

- PRAKTIKUM -

STUNDENNACHWEIS

PraktikantIn.....

Studiengang.....

Einsatzort.....

PraktikumsleiterIn.....

Monat.....

Datum	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	Gesamt

Monat.....

Datum	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	Gesamt

Monat.....

Datum	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	Gesamt

Unterschrift PraktikantIn.....

Unterschrift PraktikumsleiterIn.....

# FACHBEREICH CHRISTLICHES SOZIALWESEN

- PRAKTIKUM -

## KILOMETERGELDNACHWEIS



Name.....

Monat.....

Datum	Ort	Zweck	Kilometer
Kilometer insgesamt:			
Entspricht €:			

Unterschrift PraktikantIn.....

Unterschrift PraktikumsleiterIn.....

Unterschrift Praktikumsamt.....

Studiengang.....

Praktikum I   

Praktikum II   

Bitte ankreuzen!